

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Nachzahlungsverpflichtung der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen mbH aus Immobilienverkäufen der 3. Tranche**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die GWG hat in den Jahren 1996 bis 2009 insgesamt drei Immobilienpakete von der Universitätsstadt Tübingen erworben. Vertraglich wurde vereinbart, dass bei einem Verkauf von Immobilien aus diesen Tranchen ein Teil des Bodenrichtwerts als Nachzahlungsverpflichtung von der GWG an die Stadt zu entrichten ist. Die Nachzahlungsverpflichtung erlischt jeweils nach 20 Jahren. Derzeit besteht daher nur noch eine Nachzahlungspflicht aus der 3. Tranche.

Gemäß dem Kaufvertrag der 3. Tranche ist die GWG verpflichtet, der Stadt jährlich nachzuweisen, welche Immobilien aus diesem Bestand im vergangenen Geschäftsjahr veräußert wurden. Zudem ist darzulegen, ob die aus den Verkäufen resultierenden Nachzahlungsverpflichtungen für die Bestandsmodernisierung im Rahmen des Klimaschutzprogramms verwendet wurden.

Die Geschäftsführung der GWG teilt mit, dass im Jahr 2025 keine Verkäufe von Objekten aus der 3. Tranche stattgefunden haben. Somit entfällt für das Jahr 2025 auch die Nachweispflicht hinsichtlich der Verwendung von Mitteln für Modernisierungsmaßnahmen.